

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 025/2016
-----------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bundes- und landesfinanzierte Maßnahmen und Programme zur Ergänzung der Personalressourcen im Bildungs- und Integrationsbereich

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	03.03.2016
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Börger	04.03.2016

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030215	Bez. Regionales Bildungsbüro
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) ca. 110.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	110.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	110.000 EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	0,0 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung der Personalkosten von zwei kommunalen Bildungskordinatorinnen / Bildungskoodinatoren für Flüchtlinge gemäß der „Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu stellen. Nach Bewilligung des Antrags werden die beiden Stellen befristet für zwei Jahre im Regionalen Bildungsbüro des Kreises eingerichtet und besetzt. Nach Ablauf der Bundesförderung werden die Beschäftigungen auf diesen Stellen nicht fortgeführt.

Die Erläuterungen zu den Personalmaßnahmen in der Schulpsychologischen Beratungsstelle und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises sowie zur Einrichtung von multiprofessionellen Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der aktuellen großen Herausforderungen im Bildungsbereich, vor allem der Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, gibt es Angebote des Bundes und des Landes, Personalressourcen auf kommunaler Ebene bereit zu stellen bzw. finanziell zu fördern.

Im Einzelnen sind dies aktuell folgende Maßnahmen und Programme:

- **Ausweitung des vom Land gestellten Fachpersonals der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises um eine halbe Stelle**
 - Die Bezirksregierung hat am 02.02.2016 den Kreis Warendorf darüber informiert, dass das Land NRW in 2016 zusätzlich 20 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung stellt. Davon habe die Bezirksregierung 3 Stellen erhalten, von denen wiederum 0,5 Stellen für die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf vorgesehen seien. Die Stelle solle bis zum 01.08.2016 besetzt werden und trage einen kw-Vermerk nach 3 Jahren.
 - Die Verwaltung hat einer Einstellung durch das Land und der anschließenden Beschäftigung in der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises zugestimmt
- **Ausweitung des pädagogischen Personals des Kommunalen Integrationszentrums (KI) des Kreises um 1,5 vom Land finanzierte Stellen**
 - Im Rahmen des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“ will das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) Städte, Kreise und Gemeinden bei der Integration der Flüchtlinge vor Ort sowie die ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagierten Helferinnen und Helfer stärker unterstützen. Bestandteil dieses Programms ist u.a. die „Verstärkung des Personals bei den Kommunalen Integrationszentren zur Koordinierung, Vernetzung, Unterstützung und Beratung des Ehrenamts und Ausbau der Kooperation mit weiteren Behörden.“ Der Kreis Warendorf erhält aus diesem Landesprogramm die Mittel zur Einrichtung von 1,5 weiteren Stellen in seinem Kommunalen Integrationszentrum. Diese Stellen sind befristet bis zum 31.12.2018.
 - Das Ministerium hat angekündigt, entsprechend überarbeitete Förderrichtlinien in Kürze herauszugeben. Das konkrete Antrags- und Bewilligungsverfahren ist daher bisher noch nicht bekannt. Es ist aber anzunehmen, dass die Einstellung entsprechenden Fachpersonals bis spätestens Mitte des Jahres 2016 erfolgen kann.
- **Multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler**
 - Mit dem Haushaltsbeschluss 2016 hat der nordrhein-westfälische Landtag 113

zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst geschaffen. Es handelt sich dabei um Stellen für multiprofessionelle Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unter Befristung bis zum 31.07.2019.

Laut Rundschreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW sollen die Stellen dazu beitragen, dass neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter so schnell und so gut wie möglich in die nordrhein-westfälischen Schulen integriert werden können. In den Landesdienst eingestellt werden können im Wesentlichen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher. Diese Fachkräfte werden in der Regel nicht einer einzelnen Schule zugewiesen, sondern sollen in einem vor Ort vorhandenen Team tätig werden, in dem verschiedene Fachkräfte Schulen mit ihrer jeweiligen sozialpädagogischen Kompetenz unterstützen. Sie sind in der Regel für mehrere Schulen, ggf. auch einen Sozialraum, zuständig.

Vorgesehen ist ein Matchingverfahren in einem Verhältnis von zwei Stellen im Landesdienst zu einer Stelle im kommunalen Dienst.

Antragsberechtigt sind alle kommunalen Gebietskörperschaften, Antragstermin ist der 30.04.2016.

- Da es äußerst sinnvoll erscheint, die Multiprofessionellen Teams auf örtlicher Ebene anzusiedeln, sollte der Kreis zugunsten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf eine Antragstellung verzichten, um angesichts von 17 Stellen, die im ganzen Bezirk Münster zur Verfügung stehen, nicht in einen Konkurrenzkampf zu treten.

Zudem haben die Städte und Gemeinden auch in der Vergangenheit immer betont, dass Sie die Versorgung der Schulen mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, sofern sie nicht vom Land gestellt werden, als ihre Aufgabe betrachten.

- **Einstellung von Bildungskordinatorinnen / Bildungskoordinatoren für Flüchtlinge in Kommunen**

- Die Kreise und kreisfreien Städte stehen vor der Aufgabe, in einer ersten Phase die schnelle Unterbringung und Erstversorgung von Neuzugewanderten und Flüchtlingen zu organisieren; in einer zweiten Phase gilt es, die Neuankömmlinge beim Einstieg in Kita, Schule, berufliche wie allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Dazu müssen die beteiligten Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue Angebote passgenau ins Leben gerufen werden.

Die „Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ unterstützt Kreise und kreisfreie Städte in dieser zweiten Phase.

Gefördert werden kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren. Sie koordinieren vor Ort die Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Die Förderrichtlinie zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung, da viele Kommunen bereits seit Jahren über bewährte Strukturen und Modelle zur Integration zugewanderter Menschen in das Bildungssystem verfügen, die nunmehr besser zu vernetzen sind.

Die Fördermaßnahme ist eingebettet in das seit Mitte 2014 laufende Strukturförderprogramm "Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement"

- Der Bund übernehme aus diesem Programm für den Kreis Warendorf als Kommune mit mehr als 200.000 Einwohnern 100% der Personalkosten für zwei kommunale Koordinatorinnen/Koordinatoren mit jeweils ganzer Stelle. Die Förderung wäre zunächst befristet auf zwei Jahre. Es wird mit Personalausgaben für zwei Mitarbeiter/innen in Höhe von ca. 110.000 € jährlich gerechnet, die vom Bund im vollen Umfang erstattet würden

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat